

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne
am 21.02.2013

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1

Beginn: 18:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 19:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Gerhard Haupt

CDU

Herr Ralf Ahlemeyer

Herr Hartmut Hoffmann

Frau Andrea Niederfranke

SPD

Herr Andreas Burggräf

Herr Wolfgang Heinrich

Herr Reiner Lehwalder

Frau Ilona Neumann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Udo Fiebig

Herr Heinrich Christoph Rohde

BfB

Herr Alexander Spiegel von und
zu Peckelsheim

FDP

Herr Friedhelm Bolte

Die Linke

Herr Christian Varchmin

Verwaltung

Frau Ulrike Goebel

Eberhard Grabe

Frau Regina Prizebilla-Voigt

Gäste

Herr Edmund Geisler

Bezirksamt Senne,
Schriftführerin
Bezirksamt Senne
Jugendamt, zu TOP 8

Eckhardtsheimer
Ortschaftsreferent der Von

Bodelschwingschen
Stiftungen Bethel, zu TOP
6 + 16

Herr Rudolf Bondzio

Beratende Mitglieder nach § 36 GO

Frau Karin Schrader

Nicht anwesend:

CDU

Frau Carla Steinkröger

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Haupt eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Senne fest. Er bittet darum, die Tagesordnung flexibel zu behandeln.

Die Bezirksvertretung Senne ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Beratungsreihenfolge:

TOP 1, 2, 8, 3 – 7, 9 – 11, 16, 12 – 15, 17, 18

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Bernd Schenkluhn stellt sich als Anwohner der Buschkampstraße vor und fragt, warum der Bahnhaltepunkt verlegt werden soll. Der neue Standort läge in der Nähe seines Grundstücks. Er befürchte, dass der neue Bahnhaltepunkt zu

- mehr Lärmbelästigungen,
- zusätzlichem Verkehr und
- wildem Parken auf seinem Grundstück

führe.

Außerdem müsse für Sichtschutz in Richtung seines Grundstücks gesorgt werden, da der Bahnsteig höher liegen werde als sein Grundstück.

Er hinterfragt, warum die Verlegung überhaupt erforderlich sei und kritisiert den von Herrn Haupt als Grund genannten Grundstücksverkauf der Deutschen Bahn.

Herr Schenkluhn bittet um ein persönliches Gespräch. Herr Haupt sagt ihm dies zu.

Die Bezirksvertretung Senne nimmt **Kenntnis**.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die

32. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 24.01.2013

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Senne folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 32. Sitzung der Bezirksvertretung Senne vom 24.01.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -
- bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Grabe teilt folgendes mit:

• **Flugbewegungen** auf dem Flugplatz Bielefeld im Jahr 2012

	im Jahr 2009	im Jahr 2010	im Jahr 2011	Im Jahr 2012	Abwei- chung zw. 2011 und 2012	Abwe- ichun- g in %
Motorflugbewegungen	21.035	17.904	19.738	16.935	-2.803	-14,2
Davon Werkverkehr	5.545	5.270	5.032	6.147	+1.115	+22,2
Summe Flugbewegungen	22.546	19.935	20.834	18.069	-2.765	-13,3

- Die NordWestBahn wird die Strecke der **RB 74** zwischen Bielefeld Hbf und Paderborn Hbf in der Zeit vom 01. bis 28. März 2013 sperren. In diesem Zeitraum wird ein Schienenersatzverkehr mit Bussen eingerichtet, der zu Fahrzeitverlängerungen führen wird.
- Am Samstag, 23.02.2013, 20 Uhr, wird die Veranstaltungsreihe **Senne live** des Kulturkreises Senne e. V. in der Friedhofstraße 1 fortgesetzt.
- Am Wochenende 02.+03.03.2013 präsentiert der Kulturkreis Senne e. V. im Heimathaus Senne die Ausstellung „**Österliches Kunsthandwerk**“.

- Am Montag, 04.03.2013, beginnt der Kulturkreis Senne e. V. mit dem Kartenvorverkauf für die Kabarettveranstaltung der Mindener Stichlinge am 01.05.2013.

Die Bezirksvertretung Senne nimmt **Kenntnis**.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

- liegen nicht vor -

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 5.1 Parkverbot an der Buschkampstraße

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 5346/2009-2014

Herr Hoffmann erklärt den Wunsch nach P+R-Plätzen damit, dass vermehrt Fahrzeuge im Lohmannsweg abgestellt würden. Frau Neumann differenziert zwischen Pendlerparkplatz und LKW-Parkplatz. Einen Pendlerparkplatz würde sie unterstützen. Sollte es um einen LKW-Parkplatz gehen, bestünde innerhalb ihrer Fraktion Diskussionsbedarf.

Herr Grabe informiert darüber, dass die Bezirksvertretung Senne in ihrer Sitzung am 15.11.2012 bereits der Verwaltung einen Prüfauftrag zur Anlage eines P+R-Platzes erteilt habe. Dieser sei vom Amt für Verkehr auch am 10.12.2012 an den Landesbetrieb Straßen NRW weitergegeben worden. Das Ergebnis bleibe abzuwarten.

Zum Wunsch nach Aufstellen von Parkverbotsschildern an der Buschkampstraße erläutert er, dass die Buschkampstraße in dem Bereich zwischen der Windelsbleicher Straße und der Postheide eine Landesstraße sei, die sich außerhalb der geschlossenen Ortschaft befinde. Die Vorfahrt werde mit dem Verkehrszeichen 306 (Vorfahrtsstraße) geregelt. Gemäß dem Verkehrszeichen 306 der Anlage 3 zu § 42 Absatz 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) dürften Fahrzeugführer außerhalb geschlossener Ortschaften auf Fahrbahnen von Vorfahrtsstraßen nicht parken. Aufgrund der Örtlichkeit (außerhalb geschlossener Ortschaften) und der angeordneten Beschilderung (Verkehrszeichen 306) sei auf dem o. g. Bereich der Buschkampstraße das Parken gesetzlich untersagt. Eine verkehrliche Notwendigkeit zur zusätzlichen Verdeutlichung des bestehenden Halteverbotes durch das Anordnen von Halteverbotsschildern sei nicht gegeben. Weder dem Bezirksdienst der Polizei noch dem Teamleiter des städtischen Verkehrsüberwachungsdienstes seien unzulässig geparkte Fahrzeuge auf dem Teil der Buschkampstraße gemeldet worden. Am Fahrbahnrand parkende Fahrzeuge könnten bei Bekanntwerden rechtssicher verwahrt werden.

Herr Bolte findet Kontrollen zur Durchsetzung der bestehenden Halteverbotsregelung sinnvoll. Herr Rohde schlägt vor, das Thema an die Arbeitsgruppe Verkehr abzugeben. Die Bezirksvertretung Senne ist hiermit einverstanden.

zurückgezogen

-.-.-

Zu Punkt 6

Vorstellung des neuen Ortschaftsreferenten der von Bodelschwingschen Stiftungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Edmund Geisler stellt sich als zuständiger Ortschaftsreferent der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel vor. Er habe im Juli 2011 die Nachfolge von Horst Lange in Eckardtsheim angetreten. In seinen Zuständigkeitsbereich fallen auch das von Plettenberg-Stift, der Schillingshof und der Siegmars Hof in Senne.

Herr Geisler beantwortet Fragen der Bezirksvertretungsmitglieder.

Die Bezirksvertretung Senne nimmt **Kenntnis**.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 7

Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Schulräumen der Stadt Bielefeld an Dritte

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5109/2009-2014

Herr Haupt berichtet, dass der Vorsitzende des Kulturkreises Senne e. V. mit Schreiben vom 15.02.2013 darum gebeten habe,

1. den Kulturkreis Senne e. V. von den Entgeltzahlungen und Kostenübernahmen für Hausmeister- und Reinigungsleistungen freizustellen, da der Kulturkreis Senne im Auftrag der Bezirksvertretung Senne einen wesentlichen Teil der Stadtteilkulturarbeit wahrnehme.
2. auch weiterhin bei Veranstaltungen des Kulturkreises Senne e. V. in Schulräumen die Abgabe von alkoholischen Getränken (Wein, Sekt, Bier) zu gestatten.

Herr Haupt betont, dass mit der Erhöhung der Miete für Schulräume das ehrenamtliche Engagement belastet werde. Er gibt zu bedenken, dass im Stadtbezirk Senne viele kulturelle Angebote auf ehrenamtliches Engagement zurückzuführen seien. Dies gelte es zu erhalten. Die von der Verwaltung beabsichtigte Mieterhöhung für Schulräume empfänden Ehrenamtliche als zusätzliche Belastung und damit mangelnde Anerkennung ihrer Tätigkeit. Frau Neumann, Herr Varchmin, Herr Bolte und Herr von Spiegel schließen sich dieser Auffassung an. Herr Rohde appelliert an die Haushaltsraison und befürwortet diese Vorlage als Umsetzung einer bereits beschlossenen HSK-Maßnahme.

Herr Bolte stellt den Antrag, die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Schulräumen der Stadt Bielefeld an Dritte mit folgender Änderung zu beschließen:

§ 4 Abs. 1 Benutzungs- und Entgeltordnung

Die der Stadt in Zusammenhang mit der Raumüberlassung entstehenden Kosten, insbesondere die Kosten für zusätzliche Personalleistungen durch den Einsatz eigenen Personals wie z. B. Kosten für Hausmeister- und Reinigungskräfte oder durch die Inanspruchnahme Dritter, sind vom Nutzer zu tragen. Die Forderung einer Kostenpauschale, die sich an der Höhe der tatsächlichen Kosten von Raumüberlassungen für vergleichbare Nutzungen orientiert, ist möglich. **Satz 1 gilt nicht für kulturelle und politische Veranstaltungen sowie für Bildungsangebote.**

Nr. 2.4 der Regeln für die Benutzung von Schulräumen der Stadt Bielefeld durch Dritte (Anlage 2 zur Benutzungs- und Entgeltordnung)

Satz 2 „Der Genuss alkoholischer Getränke ist nicht gestattet.“ wird gestrichen.

Herr Haupt lässt über die Beschlussvorlage mit den von Herrn Bolte

beantragten zwei Änderungen (getrennt) abstimmen. Die Bezirksvertretung Senne fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne spricht sich für die „Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Schulräumen der Stadt Bielefeld an Dritte“ mit folgenden zwei Änderungen aus:

1. Änderung

§ 4 Abs. 1 Benutzungs- und Entgeltordnung

Die der Stadt in Zusammenhang mit der Raumüberlassung entstehenden Kosten, insbesondere die Kosten für zusätzliche Personalleistungen durch den Einsatz eigenen Personals wie z. B. Kosten für Hausmeister- und Reinigungskräfte oder durch die Inanspruchnahme Dritter, sind vom Nutzer zu tragen. Die Forderung einer Kostenpauschale, die sich an der Höhe der tatsächlichen Kosten von Raumüberlassungen für vergleichbare Nutzungen orientiert, ist möglich. **Satz 1 gilt nicht für kulturelle und politische Veranstaltungen sowie für Bildungsangebote.**

- bei 2 Gegenstimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

2. Änderung

Nr. 2.4 der Regeln für die Benutzung von Schulräumen der Stadt Bielefeld durch Dritte (Anlage 2 zur Benutzungs- und Entgeltordnung)
Satz 2 „Der Genuss alkoholischer Getränke ist nicht gestattet.“ wird gestrichen.

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 8

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2013/2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5277/2009-2014

Frau Prizebilla-Voigt berichtet zur Vorlage. Die stadtweite Versorgungsquote für unter 3-jährige liege bei 43,9 %, die für Kinder zwischen 3-6 Jahren liege bei 98,1 %. Bezogen auf den Stadtbezirk Senne seien folgende Daten zu nennen:

U 3-Plätze: 43,2 %

Ü 3-Plätze: 108,7 %

Dabei sei die in 2013 zu errichtende Kita Jahnstraße bereits berücksichtigt. Die Fertigstellung sei für August 2013 vorgesehen.

13 sog. Notfallplätze für unter 3-jährige Kinder befänden sich im Stadtbezirk Senne.

Frau Neumann hinterfragt klarstellend, ob gewährleistet sei, dass Eltern im nächst gelegenen bzw. in ihrem Wunschkindergarten einen Platz für ihre Kinder erhalten werden. Frau Prizebilla-Voigt verneint dies und nennt denkbare Konstellationen, durch die vereinzelt dem Elternwunsch aus Kapazitätsgründen nicht entsprochen werden kann.

Die Bezirksvertretung Senne fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2013/2014 fest und beauftragen die Fachverwaltung diesen bis zum 15.03.2013 an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu melden:

	Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahren	davon über 3 Jahren	Platzzahl Tagespflege
Ia	343	1.313	3.216	
Ib	1.511			
Ic	2.675			
IIa	25	25		
IIb	282	282		
IIc	1.287	1.287		
IIIa	578		578	
IIIb	1.966		1.966	
IIIc	3.039		3.039	
Summe	11.706	2.907	8.799	650**

Stand: 18.01.2013

*Abweichungen gegenüber den Daten in der Anlage „Kindergartenbedarfsplanung“ ergeben sich aus der Tatsache, dass nicht alle Plätze über das KiBiz NW gefördert werden, insofern in dieser Vorlage keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivhorten sowie 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

**Inkl. 50 Reserveplätze Tagespflege

2. Gegenüber dem Land NRW werden auf der Basis der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse, vorbehaltlich einer endgültigen verwaltungsmäßigen und medizinischen Prüfung des Integrationsbedarfes von Kindern, 339 Integrationsplätze gemeldet. Sollten im laufenden Kindergartenjahr weitere Bedarfe vorliegen, wird die Verwaltung beauftragt, diese nachzumelden.
3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2012/2013 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2014 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2013 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -
- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Widmung und Umstufung von Teilstrecken auf Bundesfernstraßen der A 33 und B 68 auf Bielefelder Stadtgebiet

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5282/2009-2014

Nach kurzer Diskussion nimmt die Bezirksvertretung Senne die Informationsvorlage der Verwaltung zur **Kenntnis**.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 10

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Zum Antrag der BfB am 24.01.2013, TOP 5.2 zum Konzept „NaturzeitReise“

Herr Grabe berichtet, dass Frau Beckhof vom Naturpark grundsätzlich bereit sei, über den Sachstand zum Konzept NaturZeitReise zu berichten. Da das Projekt jedoch am 20.03.2013 dem Landschaftsbeirat der Stadt Bielefeld vorgestellt wird und sich daraus noch Änderungen ergeben können, wolle man dies Seitens des Naturparks noch abwarten.

Die Bezirksvertretung Senne nimmt **Kenntnis**.

Kenntnisnahme

Gerhard Haupt

Ulrike Goebel